

Friedrich-Ebert-Grundschule

Sandgasse 14
69117 Heidelberg
☎ 06221 5832080
Fax 06221 5832240
poststelle@feg-hd.schule.bwl.de

Friedrich-Ebert-Grundschule, Sandgasse 14, 69117 Heidelberg



Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht „Koko“

Sehr geehrte Eltern der neuen 1. Klassen an unserer Schule,

seit dem Schuljahr 2005/2006 gibt es in Baden-Württemberg für Schulen die Möglichkeit, den Religionsunterricht in einzelnen Schulstufen jeweils für einen begrenzten Zeitraum (zwei Schuljahre) konfessionell-kooperativ zu erteilen. Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 1. März 2005 zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart getroffen.

Inzwischen wurden die Rahmenbedingungen für den konfessionell-kooperativ durchgeführten Religionsunterricht aufgrund einer wissenschaftlichen Untersuchung und praktischer Erfahrungen und Erkenntnisse überarbeitet und mit dem Kultusministerium beraten.

Ziel der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht ist es,

- die authentische Begegnung mit der anderen Konfession zu ermöglichen;
- die ökumenische Offenheit beider Konfessionen erfahrbar zu machen;
- ein vertieftes Bewusstsein der eigenen Konfessionalität zu schaffen.

Ihr Kind wird in den ersten beiden Schuljahren (1. und 2. Klasse) in unserer Schule am Religionsunterricht in konfessioneller Kooperation teilnehmen. Von Vorteil für die Kinder ist, dass dadurch Religion im Klassenverband stattfinden kann. Dabei wird der Unterricht so geplant und erteilt, dass sowohl die evangelischen als auch die katholischen Kinder zu ihrem Recht kommen. Bei der Gestaltung des Religionsunterrichts arbeiten die evangelischen und die katholischen Lehrkräfte als Team zusammen. Sie haben dafür einen Unterrichtsplan erarbeitet, der sowohl den Vorgaben des evangelischen als auch denen des katholischen Bildungsplans entspricht. Deshalb ist dieser konfessionell-kooperativ erteilte Unterricht konfessioneller Religionsunterricht. Zum zweiten Schuljahr erfolgt ein Wechsel der kooperierenden Lehrkräfte.

Selbstverständlich können auch Kinder, die keiner der beiden Konfessionen angehören, am Religionsunterricht teilnehmen, wenn ihre Eltern oder sie selbst das wünschen.

Wir bitten Sie, Ihre Zustimmung zur Teilnahme Ihres Kindes am konfessionell-kooperativ erteilten Religionsunterricht zu geben (bei der Anmeldung/Formular Religion).

Freundliche Grüße!

gez. Stefanie Wall, Rektorin